



logopädieaustria

www.logopaediaustria.at

ETHIK-KODEX & ETHIK-KOMMISSION

**DES BERUFSVERBANDES
logopädieaustria**



INHALTS- VERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS

GRUNDSÄTZLICHES5

1. ETHIK-KODEX

1.1. Persönliche Verantwortung7

1.2. Berufliches Verhalten8

1.3. Verantwortung gegenüber Patient_innen.....9

1.4. Verantwortung gegenüber Kolleg_innen 10

1.5. Verantwortung gegenüber der Gesellschaft 10

1.6. Ethische Richtlinien in der Forschung..... 11

2. ETHIK-KOMMISSION

2.1. Definition und Zweck der Ethik-Kommission 13

2.2. Zusammensetzung der Ethik-Kommission 13

2.3. Aufgaben der Ethik-Kommission 13

GRUND- SÄTZLICHES

GRUNDSÄTZLICHES

Dem Leitbild des Berufsverbandes **logopädieaustria** ist unter anderem zu entnehmen, dass für den_die Logopäd_in die Erhaltung, Verbesserung bzw. Wiederherstellung menschlicher Kommunikation im verbalen und nonverbalen Bereich sowie des Schluckens und den damit im Zusammenhang stehenden Grundfunktionen, im Mittelpunkt ihrer Arbeit steht. Dabei wollen Logopäd_innen Begegnung unter Wahrung der Menschenwürde ermöglichen und die präventiven/therapeutischen Maßnahmen auf die Klient_innen, Patient_innen und ihr soziales Umfeld abstimmen. Somit hat sich jede_r Logopäd_in diesem Ethik-Kodex zu verpflichten.

Die für die Aufrechterhaltung dieser qualitativen Grundhaltung erforderlichen Kernaufgaben der Logopäd_innen sind die Prävention, Beratung, Beurteilung, Diagnose, Therapie und wissenschaftliche Erforschung der im Leitbild angeführten Störungen und Behinderungen. Erforderlichenfalls liegt es in der Verantwortung des_der Logopäd_in, andere Berufsgruppen bei zu ziehen und interdisziplinär zusammenzuarbeiten. Ganz im Sinne der Kernaufgaben, verpflichten sich die Logopäd_innen zur kontinuierlichen Weiterbildung und zur Integration wissenschaftlicher Erkenntnisse in ihre logopädische Arbeit.

Der Aspekt der Wahrung der Menschenwürde ist ein klares ethisches Bekenntnis unseres Berufsstandes, der es sich in diesem Zusammenhang auch zur Pflicht gemacht hat, eine hohe professionelle Qualität in der Logopädie zu gewährleisten. Dazu ist auf der institutionellen Ebene des Vorstandes des Berufsverbandes **logopädieaustria** ein Komitee für Qualitätsmanagement eingerichtet worden sowie ein System für Qualitätsentwicklung.

Das Verfassen des externen und internen Qualitätshandbuches ist eine Ausdrucksform des gelebten Qualitätsmanagements.

Mitglieder von **logopädieaustria** verpflichten sich mit ihrem Beitritt zur Einhaltung des Ethik-Kodex.

1. ETHIK-KODEX

1.1. Persönliche Verantwortung

- 1.1.1.** Logopäd_innen besitzen die von **logopädieaustria** und den Ausbildungsinstitutionen geforderten und anerkannten Fach-, Methoden-, Sozial-, und Selbstkompetenzen. Logopäd_innen beachten die Inhalte des MTD-Gesetzes.
- 1.1.2.** Logopäd_innen kennen das gesetzlich geregelte Berufsbild und die gesetzlichen Vorgaben zur Berufsausübung und halten diese auch ein. Es liegt in der Eigenverantwortung, sich über Änderungen diesbezüglich zu informieren.
- 1.1.3.** Logopäd_innen verpflichten sich zur Aufrechterhaltung und Erweiterung des fachlichen Wissens und Könnens entsprechend des aktuellen Standes der Wissenschaft, Forschung und Lehre.
- 1.1.4.** Logopäd_innen verpflichten sich, Leistungen für die Patient_innen sowie die Klient_innen und die Gesellschaft nach bestem Wissen und Gewissen zu erbringen.
- 1.1.5.** Logopäd_innen unterlassen Aktivitäten, die dem Beruf oder dem Berufsstand schaden.
- 1.1.6.** Logopäd_innen beachten das Normensystem der gesetzlich geregelten Gesundheitsberufe.

1.2. Berufliches Verhalten

- 1.2.1.** Logopäd_innen wahren die Würde des Berufes unter Berücksichtigung der von **logopädieaustria** erstellten Richtlinien des Ethik-Kodex, des Leitbildes und des Berufsprofils.
- 1.2.2.** Logopäd_innen lassen sich nicht durch manipulative (finanzielle oder andere) Anreize in ihrer Professionalität und ethischen Grundhaltung beeinflussen.
- 1.2.3.** Das Honorar verstößt nicht gegen Richtlinien der Wirtschaftlichkeit, Effektivität und Effizienz. Insbesondere die Wahrung des finanziellen Gleichgewichts des Systems der sozialen Sicherheit wird beachtet.
- 1.2.4.** Logopäd_innen erfüllen die gesetzlich erforderliche Informationspflicht gegenüber dem_der Patient_in während des gesamten therapeutisch-logopädischen Prozesses.
- 1.2.5.** Logopäd_innen, die in öffentlichen oder privaten Institutionen arbeiten, akzeptieren keine Regelungen und Direktiven, die ihre professionelle Unabhängigkeit, Eigenverantwortung und Integrität beeinträchtigen und sie unterstützen andere Logopäd_innen bei der Erhaltung dieser Grundwerte.
- 1.2.6.** Unter Wahrung der entsprechenden Rahmenbedingungen, unterstützen praktizierende Logopäd_innen Student_innen der Logopädie beim Erlangen der theoretischen und praktischen Kompetenzen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.
- 1.2.7.** Logopäd_innen kooperieren in fachlichen Angelegenheiten nur mit Berufsberechtigten. Mangelhaft ausgebildete Personen, unqualifizierte/fragwürdige Institutionen und/oder Organisationen werden gemieden, da sie durch ihre Interessen und Aktivitäten eine für den Berufsstand der Logopäd_innen beeinträchtigende Wirkung zur Folge haben können.

1.3. Verantwortung gegenüber Patient_innen

- 1.3.1.** Die primäre Aufgabe der Logopäd_innen liegt in der Erbringung eines professionellen Beitrags zur Erhaltung, Verbesserung bzw. Wiederherstellung menschlicher Kommunikation im verbalen und nonverbalen Bereich und des Schluckens und den damit im Zusammenhang stehenden Grundfunktionen.
- 1.3.2.** Logopäd_innen evaluieren die Wirksamkeit ihrer Interventionen.
- 1.3.3.** Logopäd_innen achten im Rahmen der Berufsausübung auf die Prinzipien der Struktur- Prozess- und Ergebnisqualität.
- 1.3.4.** Logopäd_innen machen im Rahmen ihrer Berufsausübung keine Unterschiede hinsichtlich Alter, ethnischer Herkunft, Kultur, religiöser Orientierung, gesellschaftlicher Stellung, sexueller Orientierung, Weltanschauung oder Geschlecht.
- 1.3.5.** Logopäd_innen lassen sich auf keine Beziehungen ein, die den Therapieverlauf behindern können.
- 1.3.6.** Logopäd_innen lassen Studierende nur unter Anleitung handeln. Eine ausreichende Aufsicht ist gewährleistet und die volle Verantwortung wird übernommen. Patient_innen sind entsprechend informiert und willigen ein.
- 1.3.7.** Logopäd_innen wahren die Berufspflichten gemäß MTD-Gesetz.

1.4. Verantwortung gegenüber Kolleg_innen

- 1.4.1. Logopäd_innen entwickeln ihre logopädie-spezifischen Kompetenzen weiter, befinden sich im disziplinären und interdisziplinären Austausch.
- 1.4.2. Zur optimalen Patientenversorgung arbeiten Logopäd_innen bei Bedarf mit dem disziplinären und interdisziplinären Team zusammen.
- 1.4.3. Logopäd_innen verhalten sich respekt- und verantwortungsvoll ihren Kolleg_innen gegenüber.

1.5. Verantwortung gegenüber der Gesellschaft

- 1.5.1. Der Berufsverband **logopädieaustria**, die Mitglieder und die einzelnen Logopäd_innen leisten einen Beitrag zur Erhaltung und Erweiterung der Versorgung der Österreichischen Bevölkerung mit logopädischen Leistungen durch Logopäd_innen.
- 1.5.2. Der Berufsverband **logopädieaustria**, die Mitglieder und die einzelnen Logopäd_innen informieren die Öffentlichkeit über die relevanten Aspekte der Kommunikation und des Schluckens und deren Störungen und Behinderungen. Sie achten auf die Richtigkeit der Informationen.
- 1.5.3. Methoden, die wissenschaftlichen Kriterien nicht entsprechen, werden von Logopäd_innen nicht unterstützt und sie unterlassen auch unqualifizierte Aussagen zu diesen Methoden.
- 1.5.4. Logopäd_innen arbeiten effektiv, effizient und evidenzbasiert.
- 1.5.5. Logopäd_innen unterstützen keine Handlungen und Personen, sowie Personengruppen, die dem Berufsstand der Logopädie in Österreich schaden.

1.6. Ethische Richtlinien in der Forschung

- 1.6.1. Die Würde der Patient_innen sowie der Klient_innen in der Forschung darf nicht beeinträchtigt werden. Patient_innen sowie Klient_innen oder deren Vertretungspersonen müssen im Rahmen von Forschungsprojekten informiert werden und für deren Durchführung bedarf es ihrer Zustimmung.
- 1.6.2. Das Patient_innenrecht auf Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht darf nicht verletzt werden.
- 1.6.3. Patient_innen sowie Klient_innen haben das Recht, zu jedem Zeitpunkt aus einem Forschungsprojekt auszusteigen.
- 1.6.4. Werden für die Projektdurchführung medizinische Unterlagen verwendet, bedarf es der vorherigen Zustimmung der für die Dokumentation verantwortlichen Personen und Patient_innen sowie Klient_innen.

2. ETHIK-KOMMISSION

2.1. Definition und Zweck der Ethik-Kommission

Die Ethik-Kommission ist jene Institution, die den Berufsstand der Logopäd_innen in ethischen Belangen leitet und repräsentiert. Sie sorgt für die Wahrung und Weiterentwicklung des Ethik-Kodex und seiner Inhalte innerhalb des Berufsstandes und erforderlichenfalls für die Bekanntmachung und Vertretung derselben, insbesondere gegenüber Teilöffentlichkeiten, mit denen der Berufsverband **logopädieaustria** und seine Mitglieder in ethischen Belangen und Fragestellungen zu tun hat.

2.2. Zusammensetzung der Ethik-Kommission

Die Ethik-Kommission ist eingebettet in den Vorstand des Berufsverbandes **logopädieaustria**. Alle Vorstandsmitglieder verpflichten sich zur Anerkennung, Einhaltung und Vertretung des Ethik-Kodex und seiner Inhalte.

2.3. Aufgaben der Ethik-Kommission

Die Ethik-Kommission hat folgende Aufgaben:

- Wahrung und Weiterentwicklung des Ethik-Kodex
- Bekanntmachung und Vertretung des Ethik-Kodex
- Beratung in Fragen mit ethischer Relevanz
- Überprüfung der Einhaltung des Ethik-Kodex
- Kritische Stellungnahme bei Wahrnehmung unethischer Sachverhalte
- Setzen von Sanktionen (Entziehung der Mitgliedschaft)

ETHIK-KODEX & ETHIK-KOMMISSION

Neuaufgabe 2020

Berufsverband **logopädieaustria**

Sperrgasse 8-10
1150 Wien

E-Mail: office@logopaedieaustria.at
Website: www.logopaedieaustria.at

© **logopädieaustria**
2020

www.logopaedieaustria.at

Berufsverband **logopädieaustria**
Sperrgasse 8-10 | 1150 Wien

Tel.Nr.: 01 / 892 93 80
E-Mail: office@logopaedieaustria.at
Website: www.logopaedieaustria.at

www.facebook.com/logopaedieaustria

ZVR: 435561417